

## Informationen zur Oberbürgermeisterwahl

Aufgrund des plötzlichen Todesfalls des bisherigen Amtsinhabers Gerold Rechle ist die Stelle des Oberbürgermeisters (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, 27. März 2022 statt. Eine eventuell notwendige Neuwahl findet am Sonntag, 24. April 2022 statt.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Eine Kandidatenvorstellung ist am Freitag, 18. März 2022 geplant.

Haben Sie Interesse an dieser Stelle, so finden Sie unsere Stellenausschreibung [hier](#).

### **Wichtige Informationen für Bewerberinnen/Bewerber**

#### Wählbar sind Personen, die:

- Deutsche im Sinne des Artikel 116 GG oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)) sind, die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- die das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben
- eine Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten

#### Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- 50 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Anschrift (Hauptwohnung) von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses kostenfrei ausgegeben)
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt

werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse im Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens bis Montag, 28. Februar 2022, 18:00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Frau Eva Britta Wind, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, **in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“** eingereicht werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 28. März 2022 und endet am Mittwoch, 30. März 2022 um 18:00 Uhr.

Haben Sie Interesse an dieser Stelle, so finden Sie unsere Stellenausschreibung [hier](#).